

Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ vom 18. Oktober 2006

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S.374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2005 (GVBl. I S. 843), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main- University of Applied Sciences am 18. Oktober 2006 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/ Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519) und ergänzt sie.

Nach § 94 Abs. 4 HHG hat der Präsident der Fachhochschule Frankfurt am Main-University of Applied Sciences die Prüfungsordnung am 19. Dezember 2006 genehmigt. Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 31. August 2011.

Inhaltsübersicht

- § 1 Akademischer Grad
- § 2 Studienvoraussetzungen
- § 3 Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)
- § 4 Module
- § 5 Prüfungen
- § 6 Betriebliche Studienabschnitte
- § 7 Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modul-Beschreibungen
- Anlage 2: Modul-Übersicht
- Anlage 3: Diploma Supplement
- Anlage 4: Studien- und Ausbildungsvertrag (Muster)

§ 1

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelor-Prüfung verleiht die Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 2

Studienvoraussetzungen

- (1) Die Aufnahme des Studiums setzt den Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 63 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) voraus.
- (2) Der kooperative Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement umfasst betriebliche Studienphasen und setzt daher einen Studien- und Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft voraus, der die gesamte Studiendauer umfasst und die wesentlichen Regelungen des Mustervertrages gemäß Anlage 4 enthält.

§ 3

Regelstudienzeit, Anzahl der ECTS-Punkte (Credits)

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses (Bachelor) beträgt einschließlich der Betrieblichen Studienabschnitte und der Bachelor-Arbeit sechs Semester.
- (2) Das Studienprogramm umfasst 180 ECTS-Punkte (Credits). Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modul-Beschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

§ 4

Module

- (1) Das Studienprogramm umfasst einschließlich der 6 Module „Betrieblicher Studienabschnitte“, des Moduls „Bachelor-Arbeit“ sowie des Moduls „Studium generale“ insgesamt 29 Module.
- (2) Das Modul „Studium generale“ ist aus dem Programm der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences im Sinne des § 7 Abs. 12 AB Bachelor/Master auszuwählen.

§ 5 Prüfungen

- (1) Als Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen im Sinne von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 AB Bachelor/Master kommen folgende Arten von Prüfungen in Frage:
 - Klausur (90 bis 240 Minuten)
 - Klausur mit PC-Praktikum (90 Minuten)
 - mündliche Prüfung (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
 - Projektbericht (Bearbeitungszeit: 3 Monate)
 - Projektbericht (Bearbeitungszeit: 3 bis 4 Monate) mit mündlicher Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
 - Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluß-Kolloquium (mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten)Näheres regeln die Modul-Beschreibungen (Anlage 1).
- (2) Prüfungen können auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer oder einer anderen Sprache abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüfern oder Prüferinnen.
- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die Gewichtung von Modulteilprüfungsleistungen bei der Notenbildung ergibt sich aus der jeweiligen Modul-Beschreibung.
- (4) Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

§ 6 Betriebliche Studienabschnitte

- (1) Die Betrieblichen Studienabschnitte werden über sechs Semester mit begleitenden seminaristischen Lehrveranstaltungen durchgeführt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Betrieblichen Studienabschnitten ergeben sich aus den Modul-Beschreibungen (Anlage 1).
- (3) Eine Berufsausbildung oder Berufspraxis wird auf die Betrieblichen Studienabschnitte nicht angerechnet. Die Regelungen des § 20 AB Bachelor/Master bleiben unberührt.

§ 7

Bachelor-Arbeit und Abschluss-Kolloquium

- (1) Die Ausgabe des Themas für die Bachelor-Arbeit erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Bachelor-Arbeit durch den Prüfungsausschuss.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelor-Arbeit beträgt acht Wochen. Sie beginnt mit dem Tag der Ausgabe des Themas. Für die Bachelor-Arbeit werden 10 Credits vergeben.
- (3) Kann der Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 23 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master einmalig um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert.
- (4) Die Bachelor-Arbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem digitalen Datenträger im Format eines gängigen Textverarbeitungsprogramms einzureichen.
- (5) Die Bachelor-Arbeit ist Gegenstand eines Abschluss-Kolloquiums. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 Minuten, höchstens 45 Minuten. Das Kolloquium soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor-Arbeit stattfinden. Das Ergebnis des Kolloquiums geht mit einem Gewicht von einem Fünftel in die Bewertung des Moduls Bachelor-Arbeit ein.

§ 8

Prüfungsausschuss

- (1) Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für Prüfungsangelegenheiten betreffend den Studiengang nach Maßgabe der AB Bachelor/Master und dieser Prüfungsordnung zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss führt die Liste der kooperierenden Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft.
- (3) Der Prüfungsausschuss prüft den Text des von den kooperierenden Unternehmen mit den Studierenden abzuschließenden Studien- und Ausbildungsvertrages im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2.

§ 9 Meldung und Zulassung zu den Prüfungen

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modul-Beschreibungen (Anlage 1). Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt in einem von dem Prüfungsausschuss festzulegenden Antragsverfahren. Der Prüfungsausschuss legt zu Beginn des Semesters den Zeitraum für die Anmeldung zu den Prüfungen fest (Anmeldezeitraum) und gibt sie bekannt. Er gibt ferner den Zeitpunkt bekannt, bis zu dem die Anmeldung ohne Anrechnung auf die zulässigen Versuche zurückgenommen werden kann (Rücknahmezeitpunkt). Nach dem Rücknahmezeitpunkt kommt ein Rücktritt von einer Prüfung, zu der die Studierende oder der Studierende angetreten ist, nur nach Maßgabe des § 15 AB Bachelor/Master in Betracht.

§ 10 Bildung der Gesamtnote

- (1) Die Gesamtnote für die Bachelor-Prüfung errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen wie folgt:
 1. aus der Note des Bachelor-Arbeit-Moduls und
 2. dem arithmetischen Mittel der Noten der übrigen 28 Modulemit einer Gewichtung von 4 zu 28. Dabei gilt § 14 Abs. 4 S. 2 und 3 der AB Bachelor/Master entsprechend.
- (2) Entsprechend § 14 Abs. 5 der AB Bachelor/Master wird für die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung ein ECTS-Rang vergeben.

§ 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

- (1) Nach bestandener Bachelor-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Bachelor-Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlage 3) nach Maßgabe des § 21 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Bachelor-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 21 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master die Anzahl der erworbenen Credits und auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen in den Zusatzmodulen aufzunehmen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01. September 2006 (zum Wintersemester 2006/07) in Kraft.

Frankfurt am Main, 20. November 2009

Prof. Dr. Hilko J. Meyer

Der Dekan des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

Anlage 1: Modul-Beschreibungen

Anlage 2: Modul-Übersicht

Anlage 3: Diploma Supplement

Anlage 4: Studien- und Ausbildungsvertrag (Muster)

Anlage 1: Modul-Beschreibungen zum Bachelor-Studiengang „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ (B. A.)

1. Modul: Einführung in die BWL, Personalwirtschaft, Organisation	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben in der ersten Unit des Moduls Kenntnisse zum Gegenstand, zu den Grundbegriffen und zur wissenschaftlichen Struktur der Betriebswirtschaftslehre sowie Kenntnisse, Methodenwissen und Konzepte zu den Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre.</p> <p>In der zweiten Unit erwerben die Studierenden Kenntnisse, Methodenwissen und Konzepte zur betriebswirtschaftlichen Organisationslehre und zum betriebswirtschaftlichen Personalwesen.</p> <p>Die erworbenen Fachkompetenzen sind: (1) Fachkompetenz zu den konzeptionellen und methodischen Grundlagen zur Analyse, Planung und Umsetzung von Personal- und Organisationsmaßnahmen.</p>
Inhalte	<p>1. Gegenstand, Grundbegriffe, Grundkonzepte u. wissenschaftliche Struktur der Betriebswirtschaftslehre: Unternehmen als Gegenstand der Betriebswirtschaftslehre, Steuerung des betriebswirtschaftlichen Problemlösungsprozesses, Erfassung und Auswertung des betrieblichen Umsatzprozesses, Unternehmensumwelt, Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft;</p> <p>2. Einführung in die verschiedenen Formen, Arten und Typologien von Unternehmen: Gewinnorientierung, Branche, Größe, Rechtsformen, Unternehmensverbindungen, Standort des Unternehmens;</p> <p>3. Ziele von Unternehmen: Zielbildung, Zielinhalt, Sachziele, Formalziele; Zielbeziehungen; Shareholder versus Stakeholder Value;</p> <p>4. Entrepreneurship als Konzept der Betriebswirtschaftslehre: Gründungslehre, Wahl der Rechtsformen, Finanzierungswege, Venture Capital, Gründungsunterstützung, Phasen des Innovationsprozesses, Innovationsmanagement;</p> <p>Bedeutung der Personalwirtschaft und Besonderheiten des Produktionsfaktors menschliche Arbeitsleistung; Leistungspotenzial und Menschenbilder; Überblick über Aufgaben und Funktionsbereiche der Personalwirtschaft; Überblick zum betrieblichen Anreizsystem; ausgewählte materielle und immaterielle Anreize, Definitionen des Begriffs Organisation und Abgrenzung zu verwandten Begriffen; Aufbauorganisation mit den Elementen der Aufgabenanalyse und -synthese; Grundkenntnisse der Stellen- und Abteilungsbildung; systematischer Überblick über Liniensysteme und Organisationsstrukturen; Grundlagen der Prozessorganisation; Systematischer Überblick über die Organisationstypen der Fertigung; ausgewählte Aspekte der Verwaltungsorganisation</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, 2 SWS</p> <p>Seminaristische Lehrveranstaltung „Grundlagen der Personalwirtschaft und der Organisation“, 2 SWS</p>
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

2. Modul: Wirtschaftsprivatrecht (Business Law)	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Erarbeitung und Beherrschung grundlegender wirtschafts-privatrechtlicher Methoden zum rechtlichen Grundverständnis und zur Lösung praktischer Fälle und Aufgaben; Umsetzung anhand von Fallbeispielen aus Bereichen der Luftverkehrswirtschaft und der damit verbundenen Unternehmen; eigenständige Einordnung rechtlicher Grundlagen
Inhalte	<p>Grundlagen des Wirtschaftsprivatrechts: Systematik; Aufbau/Struktur der Rechtsnormen; Rechtssubjekte, Rechtsobjekte; Rechts-, Geschäftsfähigkeit; Abstraktionsprinzip; Grundlagen des Rechtsgeschäftes, Willenserklärung, Willensmängel, Vertrag; Stellvertretung; Fristen, Verjährung.</p> <p>Schuldrechtliche Grundbegriffe: Schuldverhältnisse: Entstehung, Arten, Inhalte, Beendigung; Leistungspflichten, -zeit, -ort; Beteiligung Dritter; Allgemeine Geschäftsbedingungen; Abtretung von Forderungen; Pflichtverletzungen (Leistungsstörungen), Arbeitsrecht im Überblick, Beispiele aus der Luftverkehrswirtschaft.</p>
Lehrformen	Vorlesung, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

3. Modul: Rechnungswesen I	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden können die grundlegenden Techniken des betrieblichen Rechnungswesens auf einfache betriebliche Fragestellungen anwenden.
Inhalte	<p>Internes Rechnungswesen (Management Accounting) :</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundbegriffe der Kostenrechnung 2. Kostenarten- und Kostenstellenrechnung <p>Externes Rechnungswesen (Financial Accounting):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundzüge der Buchungstechnik 2. Erstellen von Jahresabschlüssen
Lehrformen	Seminaristische Vorlesung mit Übungen „Internes Rechnungswesen I“, 2 SWS Seminaristische Vorlesung mit Übungen „Externes Rechnungswesen I“, 2 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

4. Modul: Luftverkehrswirtschaft I	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Überblick über Verkehrsarten, Verkehrsträger, Verkehrsangebot und –Nachfrage, Funktionsträger im Luftverkehr, Organisationsformen, Geschäftsfelder und Produkte von Airlines, Flughafenbetreibern, der DFS und weiteren Funktionsträgern, Luftverkehr im Spannungsfeld der Politik, Ökonomie und Ökologie.
Inhalte	Güterverkehrswirtschaft, Spedition und Logistik, Überblick über Verkehrsarten und –träger, Verkehrsleistungen, Mobilität versus Verkehr, Modal-Split, Funktionsträger im Luftverkehr, Luftverkehrsbetriebe, Flughafenbetreiber, Flugsicherung, Transportbetriebe und sonstige Agenten, Organisationsformen, Geschäftsfelder und Produktionsprogramm verschiedener Airline- Betriebstypen, Organisationsformen, Rechtsformen und Dienstleistungspektren von Flughafenbetreibern und der DFS, Politisches, ökonomisches und ökologisches Umfeld der Luftverkehrsbranche.
Lehrformen	Seminar, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

5. Modul: Luftverkehrswirtschaft II	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Vermittlung der Kenntnisse von Prozessen im Luftfahrtbereich. Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenz im Bereich der Verkehrsinfrastruktur eines Flughafens. Kenntnisse über Passagier-, Fracht-, und luftseitige Verkehrsprozesse sowie Verständnis der übergreifenden sicherheitstechnischen Aspekte.
Inhalte	Vermittlung der Kenntnisse von Prozessen im Luftfahrtbereich, Vertiefung der Fach- und Methodenkompetenz im Bereich der Verkehrsinfrastruktur eines Flughafens, des Passagier- und des Frachtumschlags sowie der Bodenverkehrsdienste und übergreifende sicherheitstechnische und umweltpolitische Aspekte, Primärprozesse, Sekundärprozesse, Tertiärprozesse, Prozesse bei der Produktion von Flügen, Verfahren Anflug, Landung, Rollen, Positionieren und Abfertigungsprozesse. Übergreifende sicherheitstechnische und umweltpolitische Aspekte.
Lehrformen	Seminar, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

6. Modul: Luftverkehrswirtschaft III	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernziel des Moduls ist es, die Infrastrukturbedarfe der Systempartner, Airline, Flughafenbetreiber und Flugsicherung zur Sicherstellung eines reibungslosen Flugverkehrs systematisch darzustellen und kritisch zu vergleichen. Dabei sollen die Infrastrukturbedarfe in Bezug auf Gebäude, Flächen, Terminalgestaltung und hinsichtlich der Anforderungen an Informationsmanagementsysteme so betrachtet werden, dass einfache betriebswirtschaftliche Fragestellungen bearbeitet und zielführend gelöst werden können.</p> <p>Das Lernergebnis hinterlässt einen umfassenden Einblick in die Infrastrukturbedarfe der Bürogebäude, der Vorfeld- und Parkpositionen, Lounges, Flughafenanlagen, Flughafendesigns, Terminalprozesse, Towerpositionierung der Strecken- und Nahbereichsanlagen. Zudem werden Informationsprozesse und deren Bedeutung für die Systempartner im Luftverkehr im Zusammenhang erkennbar und die Schnittstellenproblematik als Erweiterung des Moduls Luftverkehrswirtschaft II herausgearbeitet.</p> <p>Das Modul soll den Studierenden Fachkompetenz in Bezug auf die Planung der Infrastruktur aus Sicht der einzelnen Systempartner des Luftverkehrs vermitteln und das integrierte Informationsmanagement der Systempartner veranschaulichen. Damit sollen mittelschwere betriebswirtschaftliche Fragestellungen, die eine interdisziplinäre Sichtweise erfordern, so bearbeitet werden können, dass beispielsweise eine Investitions- oder Finanzplanung oder auch eine statistische Datenaufbereitung für das Management möglich wird. Die methodischen und sozialen Kompetenzen werden durch Fallstudien aus dem Bereich Infrastrukturplanung, durch hinführende Aufgaben zur Moderation der Gruppenarbeit und anschließende Diskussion zur Entscheidungsfindung gefördert. Juristische Aspekte sowie problembezogene Kennzahlen werden in den Modulen Verkehrsrecht bzw. Rechnungswesen II aufgegriffen</p>
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Infrastrukturbedarfe der Airlines</u> Infrastrukturbedarfe Gebäude/Flächen, Bürogebäude, Parkpositionen, Vorfeldpositionen Infrastrukturbedarfe an die Terminalgestaltung, Lounges, Schalter, Aufenthaltsräume Anforderungen an das Informationsmanagement/Informationssysteme, Buchungssysteme, Steuerungssysteme Sonstige infrastrukturelle Anforderungen 2. <u>Infrastrukturbedarfe von Flughafenbetreibern</u> Infrastrukturbedarfe Gebäude/Flächen: Standards und Empfehlungen zum Flughafendesign, Anforderungen bzgl. Kapazitätskennziffern einzelner Anlagenelemente, Flächenentwicklung, Bewertung unterschiedlicher Entwicklungsbeispiele von Flughafenanlagen, Einfluss der Kundenerwartungen auf die Planung des Flughafens, Betrieb Tower, bauen im Bestand, Voraussetzungen Intermodalität, Rechtsvorschriften zu Planung und Bau eines Flughafens/Betriebsgenehmigung und Planfeststellungsverfahren, Bau-schutzbereiche und Lärmschutzzonen. Terminalgestaltung (Passagier-/Frachtterminal): Konsequenzen der wachsenden Anforderungen an Security für die Terminalprozesse und Gestaltung. Terminalgestaltung und Kapazitäten/Verkehrliche Anforderungen, Kundenverhalten als Planungselement. Terminalkonzept im Wandel der Zeit: Vorteilhaftigkeitsvergleiche, Bereichseinteilung im Passagier- bzw. Frachtterminal; Retail, Zielkonflikte im Terminalbau, Brandschutzertüchtigung gesetzliche Grundlagen, Vorschriften, Verfahren

	<p>Anforderungen an das Informationsmanagement und an Informationssysteme, flughafenspezifische Informationssysteme (z. B. Flight Data Processing Systems, Arrival und Departure Manager, Stand and Gate Management System, Flight Information Display System, Airport Operational Data Base, Padihos, Tess, CUTE, BHS, SCOPE, MOBIS etc.)</p> <p>3. <u>Infrastrukturbedarfe der Flugsicherung</u></p> <p>Infrastrukturbedarfe Gebäude/Flächen: Positionierung des Towers nach technisch/geografisch dringend erforderlichen Anforderungen der Flugsicherung, freie Flächen nach LBA Richtlinie, Einrichtung und Betrieb von Funkfeuern</p> <p>Infrastrukturbedarfe an die Terminalgestaltung: Höhe des Terminals (Radarabschattung/Sichtbehinderung), blendfreie Beleuchtung</p> <p>Anforderungen an das Informationsmanagement/Informationssysteme, Schaffung der Voraussetzungen für die Installation und Inbetriebnahme eines zentralisierten Systems zur Überwachung und Steuerung der Strecken- und Nahbereichsradaranlagen der Flugsicherung</p> <p>Integriertes Informationsmanagement der Systempartner: Informationsmanagement (statisch, dynamisch, persönlich). Der Informationsprozess und seine Bedeutung für den Terminalnutzer, Flughafenbetreiber, Airline. Integration/Schnittstellen der Systeme. Beispiel integrierte Leitstelle und Hub Control Center Frankfurt.</p>
Lehrformen	Interaktives Seminar, Fallbeispiele, Gruppenarbeit, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

7. Modul: Luftverkehrswirtschaft IV	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernziel des Moduls Luftverkehrswirtschaft IV ist es, einen Überblick über das Management des Luftraums zu vermitteln. Dabei soll auf in einer Einführung auf die Neuordnung des Luftraums (Single European Sky) und die Auswirkungen auf die drei Systempartner Airline, Flughafenbetreiber und Flugsicherung eingegangen werden.</p> <p>Das Lernergebnis vermittelt einen differenzierten Einblick zu Slot Management, Airport- und Airway Slots. Zudem werden die Fachkompetenzen der Teilnehmer bezüglich Slotmanagement, Netzmanagement, Flugplanung, Flugplanerstellung, Flughafenkoordinator sowie alternative Allokationsverfahren bis hin zur zentralen Luftraumsteuerung erweitert. Die Sektorplanung und die Erfassung sowie Verarbeitung von Flugplänen vertiefen die methodischen Kompetenzen. Das Modul soll den Studierenden zudem die Handlungskompetenz vermitteln, den Luftraum aus der jeweiligen Sicht der Systempartner Airline, Flughafenbetreiber und Flugsicherung zu verstehen. Die methodischen Kompetenzen werden durch Fallstudien aus dem Bereich des Managements des Luftraums und durch hinführende Aufgaben zur betriebswirtschaftlichen Entscheidungsfindung zielführend vertieft.</p>
Inhalte	<p>Management des Luftraums</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung Neuordnung des Luftraums Single European Sky, Slot Management, Airport und Airway Slots 2. <u>Airline</u> Slotmanagement der Airlines, Netzmanagement, Flugplanung, Flugplanerstellung, strategische Flugplanung, saisonale Flugplanung bis zur Tagesflugplanung 3. <u>Flughafenbetreiber</u> Airportslots, Slot Konferenzen, Flughafenkoordinator, Koordinationseckwert, Regeln zur Slotzuteilung, Alternative Allokationsverfahren 4. <u>Flugsicherung</u> ATC Slots, zentrale Luftraumsteuerung, Luftfahrtmanagement, Sektorplanung, Erfassung und Verarbeitung von Flugplänen, Kapazitätsbegrenzung, Sektorplanung, Sektorsteuerung, Verteilung von Slots.
Lehrformen	Interaktives Seminar, Gruppenarbeit mit Fallstudien, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

8. Modul: Luftverkehrswirtschaft V	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernziel des Moduls ist es, die steuerungspolitischen Maßnahmen der Systempartner Airline, Flughafenbetreiber und Flugsicherung und damit die erfolgsorientierte Unternehmenssteuerung aus unterschiedlichen Perspektiven den Teilnehmern zu veranschaulichen.</p> <p>Das Lernergebnis ist ein umfassender Einblick über produkt- und preispolitische - sowie über Distributionsentscheidungen. Zudem wird auf die Kommunikationspolitik, das Kundenbeziehungsmanagement, die personalpolitische Steuerung und auf Kennzahlen der einzelnen Systempartner eingegangen. Die Teilnehmer sollen außerdem mit Leistungsverflechtungen und Zielkonflikten der Systempartner vertraut gemacht werden. Die ersten vier Luftverkehrswirtschaftsmodule, in denen operative Kenntnisse vermittelt und Grundlagen zu Entscheidungsfindung gelegt wurden, bilden die Basis dieses fünften Moduls.</p> <p>Die Teilnehmer erweitern und vertiefen ihre Kompetenzen zur Steuerung des Verkehrs. Die fachlichen Kompetenzen aus den in den Semestern zuvor abgeschlossenen Modulen, wie Betriebswirtschaftslehre, Marketing, Rechnungswesen und dienstleistungsorientiertes Management werden in Fallbeispielen so erweitert, dass die Handlungskompetenz in Richtung Supply Chain und Risikomanagement ausgebaut werden kann.</p>
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. <u>Steuerungspolitische Maßnahmen der Airlines</u> <ul style="list-style-type: none"> Produktpolitische Entscheidungen (Netz und Hubmanagement, Buchungs-, Tarif-, Beförderungsklassen etc.) Preispolitische Entscheidungen (Yieldmanagement, Marktsegmentierung, Preisdifferenzierung, Preiselastizität und Buchungsverhalten, Seat Nesting) Distributionsentscheidungen (Ticketschalter, Onlinebuchung, Reisebüros etc.) Kommunikationspolitik Kundenbeziehungsmanagement (Frequent Flyer Programme etc.) Personalpolitische Steuerung (Personalplanung, Recruitment, Training) Kennzahlen (Sitzladefaktoren etc.) 2. <u>Steuerungspolitische Maßnahmen der Flughafenbetreiber</u> <ul style="list-style-type: none"> Produktpolitische Entscheidungen (i .d. R. Flugzeugabfertigung, Retail-, Immobilienangebote, Parkraum, Spannungsfeld Aviation vs. Non Aviation) Preispolitische Entscheidungen (Ladeentgelte, Konzessionen, Erbpachtverträge, unterschiedlicher Einfluss auf Preisgestaltung) Distributionsentscheidungen Kommunikationspolitik – Anforderungen der Stakeholder (insb. Spannungsfeld und Zielkonflikte zwischen Kunden- und Kapitalmarkt) Kundenbeziehungsmanagement (verschiedene Anforderungen von Airlines, Konzessionären und Passagieren als Kunden) Personalpolitische Steuerung (Ressourcenplanung bei schwankendem Personalbedarf, Kompetenzmodelle, Stellenprofile und Karrierewege) Kennzahlen 3. <u>Steuerungspolitische Maßnahmen der Flugsicherung</u> <ul style="list-style-type: none"> Produktpolitische Entscheidungen (Ausrichtung nach SES, Übernahme von Fremdleistungen, Umsetzung von EUROCONTROL Sicherheitsanforderungen, Bildung von funktionalen Luftraumblöcken) Preispolitische Entscheidungen (z.B. Stückkosten pro Dienstleistungseinheit, Einflussfaktoren von Vorgaben zur Preis- und Kalkulationsfinanzierung)

	<p>Distributionsentscheidungen Kommunikationspolitik Kundenbeziehungsmanagement (z.B. Beschwerdemanagement, Qualitätsmanagementsystem, Zertifizierung nach ISO 9000) Personalpolitische Steuerung (Prozess- und Strukturoptimierung, Strukturprogramme, Einführung von Kompetenzmodellen, Qualitäts-/Effizienzprogramme) Kennzahlen 4. <u>Leistungsverflechtungen, Zielkonflikte</u></p>
Lehrformen	Interaktives Seminar, Gruppenarbeit, Fallbeispiele, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

9. Modul: Luftverkehrswirtschaft VI	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernziel des Moduls ist es, den Studierenden Handlungskompetenz bei der Planung und Entwicklung von Strategien internationaler Großflughäfen, Airlines und der Flugsicherung zu vermitteln.</p> <p>Das Lernergebnis vermittelt den Teilnehmern die Entwicklungsperspektiven der Systempartner sowie die wachsende Bedeutung von strategischen Kooperationen. Dieses letzte Modul Luftverkehrswirtschaft bildet die abschließende Klammer der bereits absolvierten Module.</p> <p>Hierbei ergänzen sich die bis dahin gewonnenen Kompetenzen bezüglich operativer Voraussetzungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse sowie der Marktgegebenheiten und befähigen den Studierenden strategische Zusammenhänge für Entscheidungen im Unternehmen richtig zu interpretieren. Die methodischen und sozialen Kompetenzen werden durch Fallstudien zur Mobilitätskultur und durch hinführende Aufgaben zur Moderation eigenständiger Gruppenarbeit und anschließende Diskussion zur Entscheidungsfindung gefördert. Das Modul ist mit der Bachelor-Arbeit in der Regel thematisch verzahnt und eröffnet eine anspruchsvolle Tätigkeit im nachfolgenden Betrieblichen Studienabschnitt. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, eine Tätigkeit als Führungskräftenachwuchs in einem kooperierenden Unternehmen aufzunehmen.</p>
Inhalte	<p>Strategien internationaler Großflughäfen, Airlines und der Flugsicherung</p> <p><u>1. Entwicklungsperspektiven der Funktionsträger:</u> Einfluss von Kunden, Lieferanten, Wettbewerb, Kapitalprivatisierung und Änderung der Eigentumsverhältnisse, Neue Geschäftsmodelle und Organisationsstrukturen.</p> <p><u>2. Airlinestrategien und Airline- und Hubentwicklung:</u> Rahmenbedingungen im Luftverkehr; Marktentwicklung in der Airline- Industrie, Situation, Anforderungen und Konsequenzen eines Hubcarriers an einen Flughafen, Strategien und Entwicklungsperspektiven der einzelnen Geschäftsmodelle (Einfluss von Kunden, Lieferanten, Wettbewerb).</p> <p><u>3. Flughafenbetreiberstrategien:</u> Privatisierung eines Flughafenbetreibers, Strategische Konzepte des Flächen- und Gebäudemanagements, Strategische Bedeutung von Airport Retail (Entwicklungen im Einzelhandel on und off Airport; Internationale Rahmenbedingungen; Der Flughafen auf dem Weg zum multifunktionalen Zentrum; Intermodalität, Kooperation Schiene/Luft, Schnittstelle Flugsicherung.</p> <p><u>4. Strategien Flugsicherung:</u> SES Zertifizierung, Kapitalprivatisierung, Gründung Tower-Company, Prozessorganisation, technische Entwicklungen (z.B. PSS streifenlose Darstellung oder Datalink-Center), Consulting, Forschung und Entwicklung, Strategie- und Maßnahmenplan zur Zukunftssicherung der Flugsicherung.</p> <p><u>5. Strategische Kooperationen:</u> Groundhandling, MRO, IT, Franchising, Code Share-Arten/ Verfahren; Poolabkommen; Dry/ wet lease; Royalty agreements, Kooperationsformen der Airlines, Technische und operative Kooperation, Kooperation im kommerziellen Bereich, Strategische Allianzen, Konzerne, M&A, Wettbewerbssituation der Airlines, LDM, Consulting, SES</p>
Lehrformen	Interaktives Seminar, Gruppenarbeit, Fallstudien, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

10. Modul: Finanzierung und Investition (Financing and Investments)	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in den Bereichen Investition und Finanzierung. Die Fach- und Methodenkenntnisse werden anhand der Investitionsplanung und der Methoden der Investitionsrechnung anhand praktischer Beispiele aus der Luftverkehrswirtschaft vermittelt. Ebenso werden die Grundlagen und Instrumente der Finanzplanung vermittelt und die Außenfinanzierung besprochen
Inhalte	<p>Interdependenz von Investition und Finanzierung, Finanzierungsanlässe, Innen- und Außenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung, Mezzanine Finanzierungen, Finanzierungsregeln, Optimale Kapital- und Vermögensstruktur, Liquiditätsplanung und Cash – Management, Unternehmensfinanzierung in Deutschland.</p> <p>Interdependenz von Investition und Finanzierung, Investitionsbegriffe, -arten, -anlässe, statische Verfahren der Investitionsrechnung, Exkurs: Grundlagen der Finanzmathematik, dynamische Verfahren der Investitionsrechnung, Investitionstheorie unter Unsicherheit.</p>
Lehrformen	<p>Vorlesung „Finanzierung“, 2 SWS</p> <p>Vorlesung „Investition“, 2 SWS</p>
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

11. Modul: Internationales und nationales Luftverkehrsrecht	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden erhalten einen Überblick über Organisationen des Luftverkehrs und über die nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen für Flughafenbetreiber, Airlines, der Flugsicherung und den Integratordiensten. Sie sind in die Lage versetzt, Entscheidungen im Hinblick auf die Rechtsnormen sachkundig und zielorientiert zu treffen.
Inhalte	<p>Organisationen und Institutionen des Luftverkehrs, Rechtliche Rahmenbedingungen im Luftverkehr, Internationale Rahmenbedingungen für Flughafenbetreiber (ICAO), Nationales Luftrecht, Einflüsse des europäischen Rechts. Bsp., Liberalisierung/Deregulierung, Luftverkehrsabkommen zwischen den Ländern, Medien der Rahmenbedingungen, Betriebsanweisungen, Flughafenbenutzungsordnung, Luftfahrthandbuch.</p> <p>Luftrecht, nationale und internationale Rechtsnormen, Haftungsvorschriften (EU-VO 2027/97, Montrealer Abkommen), Staatshaftung (GG, BGB). Verkehrspolitische Rahmenbedingungen, staatl. Einfluss in der Luftverkehrswirtschaft; staatl. Beteiligungen; Überblick über Liberalisierungs- und Deregulierungsprozesse.</p> <p>Sicherheit im Luftverkehr, Drei-Säulen-Theorie, Aufgaben der Bundespolizei, Aufgaben des Zolls, Aufgaben der Vollzugspolizei, Aufgaben der Flughafenfeuerwehr.</p>
Lehrformen	Seminar, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

12. Modul: Wirtschaftsmathematik / Wirtschaftsstatistik	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Beherrschen mathematischer und statistischer Methoden zur Lösung zentraler wirtschaftswissenschaftlicher Aufgaben: Bewertung, Analyse und Optimierung; Umsetzung anhand von Fallbeispielen aus dem Spektrum der Verkehrswirtschaft; Aufbereitung und Auswertung von Datenmaterial, Umgang mit Wahrscheinlichkeitsverteilungen in betriebswirtschaftlichen Schlussfolgerungen aus Daten über zugrundeliegende Hypothesen Fehlerabschätzungen. Ermöglichung der selbstständigen Vertiefung und Verbreiterung weiterführender mathematischer und statistischer Verfahren; insbesondere Anwendung von Beispielen aus der Luftverkehrswirtschaft
Inhalte	<p>Mengenlehre, Wahrscheinlichkeitsrechnung; Folgen und Reihen mit Anwendungen (Zins- und Tilgungsrechnung); Funktionen, Ableitungen und Integrale mit Anwendungen (Marginalanalyse, Taylorreihe, Renditerechnung, stetige Verzinsung); Matrizenrechnung, Lineare Gleichungssysteme, Optimierung mit Anwendungen (Transportproblem, Produktionsprogrammplanung, innerbetriebliche Leistungsverrechnung, Bedarfsrechnung, Portfoliooptimierung)</p> <p>Deskriptive Statistik: Häufigkeitsverteilungen und Quantile, Maßzahlen, bivariate deskriptive Statistik, Indexrechnung, Anwendungen in Excel</p> <p>Wahrscheinlichkeitsrechnung: Zufallsvariablen, Wahrscheinlichkeitsverteilungen und ihre Parameter, spezielle Verteilungen, Parameter zweidimensionaler Zufallsvariablen, zentraler Grenzwertsatz</p> <p>Schließende Statistik: Stichproben, Schätzen, Testen, Anwendungen in Excel</p>
Lehrformen	Vorlesung „Wirtschaftsmathematik“, 2 SWS Vorlesung „Wirtschaftsstatistik“ 2 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

13. Modul: Marketing	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden lernen wesentliche Grundlagen des Marketing und Marketing-Managements sowie der Materialwirtschaft, Produktion und Logistik kennen, insbes. im Rahmen der Dienstleistungsbetriebe. Die Methodenkompetenz wird durch Fallbeispiele aus der Luftverkehrswirtschaft vertieft.
Inhalte	<p>Marketing-Begriff und Marketingziele; Charakteristische Merkmale des Marketing; Besonderheiten des Marketing in Konsumgütermärkten, Dienstleistungsmärkten und Investitionsgütermärkten; Grundbegriffe des strategischen und operativen Marketing; Wesen und Aufgabe der Marktforschung; Methoden der Marktforschung</p> <p>Einordnung der Begriffe Einkauf, Beschaffung, Materialwirtschaft und Logistik, Produktions- und Leistungsfaktoren, Planung, Steuerung und Kontrolle der Warenströme, Informations- und Basisprozesse, Überblick über die Teilbereiche der Materialwirtschaft, Kontrollmöglichkeiten und Kennzahlen, Inhalt und Aufgaben der Produktionswirtschaft, Entscheidungen in der Produktion</p> <p>Organisations- und Prozesstypen, Logistik in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, Grundlagen des e-Procurements</p>
Lehrformen	Vorlesung „Marketing“, 2 SWS Vorlesung „Materialwirtschaft und Produktion“, 2 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

14. Modul: Wirtschaftsinformatik	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur mit PC-Praktikum (90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden kennen grundlegende Zusammenhänge bei Hardware, Software und Netzen.
Inhalte	<p>Grundlagen: Informatik, Wirtschaftsinformatik, Standards und Codierung, Boolesche Algebra, Hardware, von-Neumann-Architektur, Rechner-Größenklassen, Software, Betriebssysteme und Systemnahe Software, Programmiersprachen, Compiler, Netze, Medien, Topologien, ISO/OSI-Schichtenmodell, Internet und Client/Server-Architektur.</p> <p>Anwendungssoftware und IT-Betrieb: Make-or-Buy-Entscheidung, Standardsoftware zur Unterstützung betrieblicher Funktionsbereiche, Aufbau und Betrieb einer DV Abteilung</p> <p>IT-Projekte und Methoden: Probleme der Softwareproduktion, Phasenmodelle, Pflichtenheft, Grob- und Feinkonzept.</p> <p>PC-gestütztes wissenschaftliches Arbeiten Präsentation und Projektmanagement Internet: Informationsbeschaffung und Gestaltung</p>
Lehrformen	Vorlesung „Wirtschaftsinformatik“, 2 SWS Übung „PC-Übung Anwendungssoftware“, 2 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

15. Modul: Rechnungswesen II	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	3. Modul: Rechnungswesen I
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jahresabschlüsse nach deutschem und internationalem Recht aufstellen und beurteilen, - Analysen von Jahresabschlüssen an praktischen Beispielen durchführen, - Kalkulationen und Betriebsergebnisse nach verschiedenen Methoden durchführen und kritisch würdigen, - Einfache betriebliche Optimierungsprobleme lösen. <p>Die Studierenden erwerben die genannten fachlichen und methodischen Fähigkeiten auch anhand von Fallstudien in Arbeitsgruppen zur getrennten Bearbeitung und Präsentation von einzelnen Themen mit anschließender Diskussion.</p> <p>Das Modul stellt mit der Behandlung von speziellen Kennzahlen der Airlines und Airports sowie der Strecken und Netzergebnisrechnung und der Erklärung der Kostenstrukturen und –verläufe beim Flugzeugeinsatz eine Vernetzung zum Modul Luftverkehrswirtschaft III her.</p>
Inhalte	<p>Internes Rechnungswesen (Management Accounting) :</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kostenträgerrechnung (Kalkulation und Betriebsergebnisrechnung) – Deckungsbeitragsrechnung <p>Externes Rechnungswesen (Financial Accounting):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bilanzierungsvorschriften nach HGB und nach internationaler Rechnungslegung – Bewertungsvorschriften nach HGB und nach internationaler Rechnungslegung
Lehrformen	Seminaristische Vorlesung mit Übungen „Internes Rechnungswesen II“, 2 SWS Seminaristische Vorlesung mit Übungen „Externes Rechnungswesen II“, 2 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

16. Modul: Volkswirtschaftslehre	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden verstehen die Funktionsweise von Märkten. Sie wenden volkswirtschaftliches Denken auf nationale und internationale Verkehrsmärkte an und befassen sich mit den realen Entwicklungen sowie der Wirtschaftspolitik. Die Studierenden verstehen die monetären und realen Zusammenhänge der nationalen und der internationalen Wirtschaft. Sie wenden volkswirtschaftliches Denken auf die Luftverkehrswirtschaft an.
Inhalte	Märkte und Preise (Grundlagen von Angebot und Nachfrage; Elastizitäten; staatliche Interventionen; Märkte und Wohlstand) Marktstruktur und Wettbewerbsstrategie (Preisbildung bei Marktmacht; Spieltheorie und Wettbewerbsstrategie; Märkte für Produktionsfaktoren; Investitionen, Zeit und Kapitalmärkte) Information, Marktversagen und die Rolle des Staates (Effizienz von Wettbewerbsmärkten; Märkte mit asymmetrischer Information; Externalitäten und öffentliche Güter) Aktuelle Themen Volkswirtschaftliches Rechnungswesen, Zahlungsbilanz Reale Makroökonomie: (Intertemporale Budgetrestriktionen; Nachfrage des privaten Sektors; realer Wechselkurs; Arbeitsmarkt, NAIRU; Wachstum) Geld (Geld und die Nachfrage nach Geld; Geldangebot und Geldpolitik) Makroökonomisches Gleichgewicht (Output, Beschäftigung und Preise; Gesamtwirtschaftliche Nachfrage und Output) Inflation und Konjunktur (Gesamtwirtschaftliches Angebot und Inflation; Gesamtwirtschaftliches Angebots-Nachfrage-Modell; Konjunkturzyklen) Wirtschaftspolitik (Fiskalpolitik; Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik; Wirtschaftswachstum: Theorie und Politik) Die Architektur des internationalen Währungssystems
Lehrformen	Seminaristische Vorlesung und Erarbeitung von Fallstudien „Mikroökonomik“, 2 SWS Seminaristische Vorlesung und Erarbeitung von Fallstudien „Makroökonomik“, 2 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

17. Modul: Risk Management	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Lernziel ist es, die Studierenden anhand ausgewählter Fallstudien in die Grundlagen des Riskmanagements einzuführen. Damit werden die wesentlichen Methoden des Riskmanagements hinsichtlich des praktischen Einsatzes geübt. Im Zeichen globaler Märkte und wachsender Komplexität von Supply Chains sowohl im Fracht- wie auch im Passagebereich nehmen die betrieblichen Risiken zu. Um strategischen wie operativen Risiken strukturiert zu begegnen, ist daher die Einführung eines Risk-Management-Systems (RMS) für Unternehmen der Luftfahrtbranche unabdingbar. Die vermittelten Kompetenzen schließen die grundlegenden Konzepte des rationalen Entscheidens bei Innovationen ein, die erlernt und in Fallstudien praxisnah geübt werden. So werden beispielsweise neue Entwicklungen der Flugzeugtechnologie, der Flugsicherung und der Airporttechnik sowie deren ökonomische Auswirkungen behandelt. Die Teamarbeit verbessert zudem die soziale Kompetenz der Teilnehmer.
Inhalte	Grundlagen des Risikomanagements Der Risikomanagement-Prozess Methoden der Risikoanalyse Risikopolitische Maßnahmen Notfallplanung Entscheidungsfindung bei mehrfacher Zielsetzung Entscheidungsfindung in Gruppen Projektplanung und -kontrolle für FuE-Projekte Wissensmanagement Praxisorientierte Darstellung unter besonderer Schwerpunktsetzung aktueller Fragestellungen aus der Luftverkehrsbranche
Lehrformen	Interaktives Seminar, Fallstudien, 4 SWS, ergänzt durch Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

18. Modul: Logistik I / Unternehmenslogistik	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernziel ist die Erweiterung und Vertiefung der logistischen Fachkompetenz und der methodischen Kompetenzen, insbes. Erwerb von Kenntnissen über Logistikfunktion in den Unternehmen der Luftverkehrsbranche. Die Studierenden lernen die Begriffe Einkauf, Beschaffung, Materialwirtschaft und Logistik zu unterscheiden. Vermittelt wird die Planung, Steuerung und Kontrolle der Informations- und Warenströme, vom Auftragseingang oder der Anlieferung der Güter beim Spediteur oder Flughafen, dem Transport durch den Logistikdienstleister bis hin zur Übergabe der Güter und Informationen an den Kunden.</p> <p>Als Lernergebnis erhalten die Studierenden einen Überblick über die Prozesse und Teilbereiche der Logistik, über Kontrollmöglichkeiten und Kennzahlen. Inhalte und Aufgaben der Produktionswirtschaft werden angesprochen, wobei die Produktion auch die Dienstleistungserstellung und die „Produktion“ eines Fluges einschließt. Zur Erweiterung der Fach- und Methodenkompetenz werden weiterhin Methoden der Produktionsplanung, der Produktionssteuerung und des Qualitätsmanagements sowie Beschaffungsstrategien und distributionslogistische Konzepte vermittelt, um auch die technischen Gegebenheiten im Luftfrachtverkehr und die Bedeutung für die Durchführung intermodaler Verkehre richtig einordnen zu können. Ein Überblick über die Entsorgungslogistik schließt das Modul ab. Damit erfolgt eine Erweiterung der Handlungskompetenz der Studierenden bezüglich bereichsübergreifender, logistischer Entscheidungen im Luftfrachtverkehr.</p>
Inhalte	<p>Beschaffungslogistische Konzepte, Just-in-Time-Zulieferung, produktionssynchrone Beschaffung mit Logistikdienstleistern, distributionslogistische Planungsaufgaben, Planung der Distributionsstruktur, Kennzahlensystem der Distributionslogistik, Logistikdienstleister in der Distributionslogistik, Entsorgungslogistik</p> <p>Überblick über die Produktionslogistik, Bereiche und Aufgaben, Produktionsprogrammplanung, Materialwirtschaft, Zeitwirtschaft, Methoden der traditionellen Steuerung, neuere Konzepte, Methoden der Kontrolle, insbes. Qualitätsmanagement, -planung, -lenkung sowie Betriebsdatenerfassung, Optimierungsmöglichkeiten in der Produktionslogistik. Technische Gegebenheiten und Kundenanforderungen beim Luftfrachtverkehr, Transporthilfsmittel, Transportmittel, Umschlag- und Lagereinrichtungen im Industriebetrieb und Vergleich zum Flughafenterminal, Luftfrachtverkehr und Integratoren, Bedeutung von Kooperationen, Wirtschaftlichkeit der Luftfracht im Vergleich zu anderen Verkehrsarten, Fallbeispiele und Übungen</p>
Lehrformen	Seminar „Beschaffungs-, Distributions- und Entsorgungslogistik“, 2 SWS Seminar „Produktionslogistik“, 2 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

19. Modul: Dienstleistungsorientiertes Internationales Management I	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse, Konzepte und Methodenwissen über das Management internationaler dienstleistungsorientierter Unternehmen und können diese auf praktische internationale Managementprobleme und Unternehmensfallbeispiele anwenden.</p> <p>Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse, Konzepte und Methodenwissen über die internationalen Märkte und Marktmechanismen, in denen internationale dienstleistungsorientierte Unternehmen agieren.</p> <p>Die erworbenen Fachkompetenzen sind: (1) Grundlegende Fachkompetenzen zur Planung und Umsetzung von Internationalisierungsstrategien, (2) Grundlegende Fachkompetenzen zur selbständiges Bearbeitung von betrieblichen Fragestellungen zur Internationalisierung, (3) Grundlegende Fachkompetenzen zum persönlichen Denken, Entscheiden und Handeln in internationalen u. interkulturellen Arbeitsumgebungen.</p>
Inhalte	<p>Dynamik des globalen Wettbewerbs; Internationalisierung und Globalisierung der Unternehmenstätigkeit; Wesentliche Grundbegriffe des Managements international tätiger dienstleistungsorientierter Unternehmen; Ausmaß der internationalen Unternehmenstätigkeit: Stand und Entwicklungstendenzen; Internationale Unternehmensführung; Strategische Planung im Rahmen der internationalen Unternehmensführung; Internationalisierung von Unternehmen und Gestaltung von Unternehmensstrategien; Besonderheiten der strategischen Planung in internationalen dienstleistungsorientierten Unternehmen; Operative Umsetzungsprobleme in internationalen Unternehmen; Die theoretischen Aspekte zu verschiedenen internationalen Markteintrittsstrategien im Überblick; Aktuelle zusätzliche Inhalte sowie aktuelle Fallbeispiele und Fallstudien (optional)</p>
Lehrformen	Vorlesung, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

20. Modul: Studium Generale	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	in allen Bachelor-Studiengängen
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Das Modul wird mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Gemäß § 10 der „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen...“ können eine mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung oder Projektarbeiten durchgeführt werden. Die Art der Prüfungsleistung ist abhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Moduls „Studium Generale“.
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Das Modul zum „Studium Generale“ bildet das Profilerkmal der Interdisziplinarität der FH FFM auf der Ebene der einzelnen Studiengänge ab. Dieses Modul ist nicht zu verwechseln mit einem additiven Modul zur Vermittlung außerfachlicher Schlüssel-Kompetenzen. Es handelt sich vielmehr um ein Modul, bei dem aus den vier bzw. aus mindestens drei Fachbereichen zu einem Querschnittsthema fachliche Beiträge kreativ verknüpft und den Studierenden aller Fachbereiche zum Kompetenzerwerb verpflichtend angeboten werden.</p> <p>Das Modul „Studium generale“ vermittelt die folgenden Kompetenzen: Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> – sind zu interdisziplinärem Denken und kooperativem Handeln fähig; – überwinden die Begrenztheit ihrer fachspezifischen Denkweisen (Theorien und Methoden); – sind in der Lage, naturwissenschaftliche und technische, wirtschaftliche und rechtliche, kulturelle, soziale und persönliche Aspekte am Beispiel eines Querschnitt-Themas zu erkennen, diese gegeneinander abzuwägen und ganzheitlich zu reflektieren; – können Zusammenhänge ihres Fachs im Raum unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen sowie gesellschaftlicher Interessen verständlich machen (kommunizieren, präsentieren und argumentieren); – reflektieren die Wirkungen und Folgen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Tätigkeit und können daraus Konsequenzen für ihr eigenes Handeln ableiten.
Inhalte	hängt von dem entsprechenden Modul ab
Lehrformen	Seminar, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	hängt von dem entsprechenden Modul ab

21. Modul: Logistik II / Supply Chain Management	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernziel ist die Verstärkung der Fachkompetenz der Teilnehmer hinsichtlich der Anwendung von Methoden der Prozessoptimierung in der logistischen Kette. Gerade für Unternehmen, die mit dem Flughafen in einer logistischen Kette verbunden sind, gewinnt die unternehmensübergreifende Sichtweise an Bedeutung. Aufgrund globaler Angebots- und Nachfragemärkte sowie zunehmender Bildung von strategischen Allianzen nimmt, in Verbindung mit sinkender Wertschöpfungstiefe, die Bedeutung von weltweiten Lieferketten erheblich zu.</p> <p>Als Lernergebnis wird angestrebt, die Fach- und Methodenkompetenz der Studierenden anhand von Fallstudien und ausgewählten Aufgaben am Beispiel der aktuellen Entwicklungen im Supply Chain Management zu erweitern. Basis sind dafür die Module Logistik I und Risikomanagement. Der Teilnehmer erlernt in diesem Modul, durchgängige, effiziente und flexible Prozesse unter Einbeziehung der Kunden, Lieferanten und Dienstleistern zu analysieren, zu gestalten und auch zu optimieren. Der Aufbau der Veranstaltung orientiert sich an den Anforderungen der Luftverkehrsbranche.</p>
Inhalte	<p>Logistikkoooperationen und Logistiknetze, Methoden und Strategien, Supply Chain Management als strategische Herausforderung, Supply Chain Controlling, Supply Chain Management und Logistikdienstleister, Engpassmanagement, Optimierung in Netzen, von der Supply Chain zu eBusiness Trading Networks, Supply Chain in der Luftverkehrsbranche, Projektmanagement komplexer SCM Projekte. Luftfracht Supply-Chain, Darstellung der Transportabläufe,</p> <p>Aufgaben der Beteiligten, Prozess der Abfertigung von Luftfrachtensendungen für Industrieunternehmen. Aktuelle Entwicklungen im Supply Chain Management.</p>
Lehrformen	Interaktives Seminar, Fallstudien, Übungen, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

22. Modul: Dienstleistungsorientiertes Internationales Management II	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	5
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Dienstleistungsorientiertes Internationales Management I
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben fortgeschrittene Kenntnisse, Konzepte und Methodenwissen über das Management internationaler dienstleistungsorientierter Unternehmen und können diese auf praktische internationale Managementprobleme und Unternehmensfallbeispiele anwenden.</p> <p>Die Studierenden erhalten fortgeschrittene Kenntnisse, Konzepte und Methodenwissen über die internationalen Märkte und Marktmechanismen, in denen internationale dienstleistungs-orientierte Unternehmen agieren.</p> <p>Die erworbenen Fachkompetenzen sind: (1) Fortgeschrittene Fachkompetenzen zur Planung und Umsetzung von Internationalisierungsstrategien,(2) Fortgeschrittene Fachkompetenzen zur selbständiges Bearbeitung von betrieblichen Fragestellungen zur Internationalisierung, (3) Fortgeschrittene Fachkompetenzen zum persönlichen Denken, Entscheiden und Handeln in internationalen u. interkulturellen Arbeitsumgebungen</p>
Inhalte	<p>Internationale Markteintrittsstrategien: Theoretische Aspekte und ihre praktische Anwendung; Theoretische Aspekte des internationalen Handels; Theoretische Aspekte der Direktinvestition; Theoretische Aspekte beim Abschluss internationaler Technologieverträge; Internationalisierung bei gleichzeitiger Berücksichtigung verschiedener Markteintrittsstrategien; Bedeutung der internationalen Markteintrittsstrategien für das Internationale Management; Die Bedeutung von Internationalisierungskonzepten; Einzelne Internationalisierungskonzepte; Anwendung der Konzepte; Beurteilung der Konzepte; Einführung in das interkulturelle Management; Aktuelle zusätzliche Inhalte sowie aktuelle Fallbeispiele und Fallstudien (optional)</p>
Lehrformen	Vorlesung, 4 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	150 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

23. Modul: Bachelor-Arbeit	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	zwei Monate
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule des ersten bis einschließlich fünften Semesters sowie der Module 24 bis 28
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule des ersten bis einschließlich fünften Semesters sowie der Module 24 bis 28
Modulprüfung	Bachelor-Arbeit (Bearbeitungszeit 8 Wochen) mit Abschluss-Kolloquium (mindestens 30, höchstens 45 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Bachelor-Arbeit ist eine betreute Abschlussarbeit, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme, die sich auf ein Fachgebiet ihres oder seines Studienganges beziehen, selbständig nach wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen zu bearbeiten, und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema soll interdisziplinär angelegt sein; eine erhebliche Ausrichtung an der Luftverkehrswirtschaft ist erforderlich. Die Bachelor-Arbeit ist in Schriftform vorzulegen.
Inhalte	
Lehrformen	
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 h
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester

24. Modul: Betrieblicher Studienabschnitt I	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit 3 Monate)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der/die Studierende soll in dem ersten betrieblichen Studienabschnitt einen Überblick über den generellen Aufbau des Unternehmens und die unterschiedlichen Funktionsbereiche gewinnen. Er/Sie übernimmt geeignete betriebliche Aufgaben oder Projekte, in denen er/sie die typischen Merkmale in den Funktionsbereichen kennen lernt. Mit den Aufgaben soll eine Vertiefung praktischen Fachwissens in einzelnen Sachgebieten und Prozessen erfolgen.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (10%): Kommunikations- und Teamfähigkeit, Vertiefung der Beherrschung der englischen Wirtschaftssprache.</p>
Inhalte	<p>Praxiseinsatz entsprechend den Gegebenheiten des Unternehmens in <u>einem</u> ausgewählten Unternehmensbereich, der idealerweise sowohl betriebswirtschaftliche als auch luftverkehrswirtschaftliche Aspekte abdeckt, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Materialwirtschaft • Einkauf • Retail • Aviation • Groundhandling / Abfertigung • Luftfahrtmanagement (LDM) <p>Einführung in die Organisation und Strategie/Leitbild/Werte des Unternehmens; Grundlagen der unternehmensspezifischen anwendungsbezogenen Datenverarbeitung</p>
Lehrformen	Seminar 8 SWS mit Projektarbeit und integriertem Praktikum
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 h
Sprache	deutsch und englisch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester ausschließlich in der Praxisphase

25. Modul: Betrieblicher Studienabschnitt II	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Klausur (120 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Der/die Studierende arbeitet an Projekten mit, die für logistische und/oder betriebswirtschaftliche Fragestellungen im Bereich Luftverkehr und Verkehrswirtschaft besonders geeignet sind. Im Rahmen einer Assistententätigkeit übernimmt er/sie vor allem vor- und nachbereitende Arbeiten.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (10%): Kommunikations- und Teamfähigkeit, Vertiefung der Beherrschung der englischen Wirtschaftssprache.</p>
Inhalte	<p>Praxiseinsatz entsprechend den Gegebenheiten des Unternehmens in <u>einem</u> ausgewählten Unternehmensbereich, der idealerweise sowohl betriebswirtschaftliche als auch luftverkehrswirtschaftliche Aspekte abdeckt, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marketing • Retail • Absatz • Logistik • Aviation • Groundhandling / Abfertigung • Luftfahrtmanagement (LDM)
Lehrformen	Seminar 8 SWS mit Projektarbeit und integriertem Praktikum
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtwirkload	300 h
Sprache	deutsch und englisch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester ausschließlich in der Praxisphase

26. Modul: Betrieblicher Studienabschnitt III	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	13 Wochen
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	25. Modul Betrieblicher Studienabschnitt II
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit mündlicher Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernziel des Moduls ist es, die bereits erworbenen betriebswirtschaftlichen und luftverkehrsspezifischen Kenntnisse durch den Einsatz in einem Unternehmensbereich und/ oder einem Projekt praxisorientiert zu erweitern und anwendungsbezogen zu vertiefen.</p> <p>Als Lernergebnis wird angestrebt, dass der/die Studierende an fachübergreifenden Projekten mitarbeitet, die für den gewählten Studiengang Luftverkehrsmanagement besonders geeignet sind. Die Aufgaben werden überwiegend selbständig ausgeführt und stellen einen Bezug zu dem bisher Gelernten her. Dabei werden vorzugsweise Fachkompetenzen aus dem Marketing, insbes. der Absatzplanung oder der Marketingforschung oder der Kalkulation sowie der Erstellung bzw. Analyse von Jahresabschlüssen erworben. Ebenso ist der Erwerb von Methodenkompetenzen bei der Anwendung von Informationssystemen, beispielsweise Computerreservierungs- und/oder Buchungssystemen das Ergebnis dieses Studienabschnitts.</p> <p>Der abschließende Projektbericht soll zudem fachübergreifende Kompetenzen (25 %) erkennen lassen. Der Bericht soll englischsprachige Fachliteratur systematisch auswerten und Konsequenzen aus der bisherigen Projektarbeit für weitere anspruchsvolle Aufgaben und für das Zeit- und Kostenmanagement erkennen lassen. Die fachspezifische fremdsprachliche mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in beruflichen Anwendungssituationen wird durch den Besuch eines wöchentlich zweistündigen Kurses in Business English gefördert.</p>
Inhalte	<p>Praxiseinsatz entsprechend den Gegebenheiten des Unternehmens in ausgewählten Unternehmensbereich, der sowohl betriebswirtschaftliche als auch luftverkehrswirtschaftliche Aspekte abdeckt. Weitgehend eigenständige Mitarbeit in einem größeren Projekt, das fachübergreifende Aufgabenstellungen unter betriebswirtschaftlicher Zielsetzung für Entscheidungen eines Bereichsleiters vorbereitet, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Controlling/Kaufmännische Steuerung • Marketing • Masterplanning • Safety, Security • Slotmanagement • DFS-Consulting • IT-/ Softwareanwendungen
Lehrformen	Projektarbeit mit integriertem Praktikum, Einsatz von Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion der Ergebnisse (Feedback).
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 h
Sprache	deutsch und englisch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

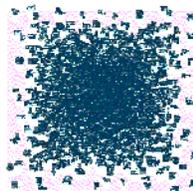
27. Modul: Betrieblicher Studienabschnitt IV	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	13 Wochen
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	26. Modul Betrieblicher Studienabschnitt III
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit mündlicher Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernziel ist es, die bereits erworbenen betriebswirtschaftlichen und luftverkehrs-spezifischen Kenntnisse durch den Einsatz in einem oder mehreren Unternehmensbereichen fach- und unternehmens-übergreifend zu erweitern und luftverkehrsbezogen umzusetzen. Die fachspezifische fremdsprachliche mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit in beruflichen Anwendungssituationen wird durch den Besuch eines wöchentlich zweistündigen Kurses in Business Englisch gefördert.</p> <p>Als Lernergebnis kann der/die Studierende in einem fachübergreifenden Projekt selbständig eine für den gewählten Studiengang besonders geeignete Aufgabenstellung mit hohem Schwierigkeitsgrad übernehmen. Der Aufgabenstellung liegt eine interdisziplinäre Themenstellung zugrunde.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (30%): Die Teilnehmer erwerben Methoden- und Sozialkompetenz durch die selbständige Projektkoordination und lernen Methoden des Projektmanagements und Projektcontrollings auf komplexe Fragestellungen anzuwenden sowie die verschiedenen am Projekt beteiligten Unternehmensbereiche oder Teams durch ein geeignetes Schnittstellenmanagement zielbezogen zu koordinieren.</p> <p>Die Handlungskompetenz wird in diesem Studienabschnitt erweitert, indem durch eine koordinierte Lernortverlagerung die Studierenden für einige Wochen in Funktionsbereichen oder Projekten anderer an der Kooperation beteiligter Unternehmen eingesetzt werden. Lernziel ist es dabei, die Aufgaben anderer Funktionsträger im Luftverkehr kennen zu lernen und das Verständnis für das Zusammenspiel der Systempartner zu erweitern.</p> <p>Vertiefung der Beherrschung der englischen Wirtschaftssprache.</p>
Inhalte	<p>Praxiseinsatz entsprechend den Gegebenheiten des Unternehmens in ausgewählten Unternehmensbereich, der sowohl betriebswirtschaftliche als auch luftverkehrswirtschaftliche Aspekte abdeckt. Eigenständige Mitarbeit in einem größeren Projekt, das fachübergreifende und/oder unternehmensübergreifende Aufgabenstellungen unter betriebswirtschaftlicher Zielsetzung für Entscheidungen des Middle- oder Top-Managements vorbereitet, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement, Technologiemanagement, • Notfallplanung • Marketing, insbes. Werbung, Preispolitik, Kommunikation • Verkehrs- und Betriebsplanung • Innovationsmanagement • Corporate Development Center (DFS) • Logistik, insbes. Cargo, Informationsmanagement • IT-Anwendungen in der Logistik oder in der operativen Unternehmensplanung <p><i>Lernortverlagerung</i> – Austausch mit Unternehmen der Ausbildungskooperation (die Lernortverlagerung kann auch in einem anderen betrieblichen Studienabschnitt stattfinden)</p>

Lehrformen	Projektarbeit mit integriertem Praktikum, Einsatz von Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion der Ergebnisse (Feedback)
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtwirkload	300 h
Sprache	deutsch und englisch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

28. Modul: Integriertes Praxisfallprojekt	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	ein Semester
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	keine
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit 4 Monate) mit mündlicher Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Überfachliche Kompetenzen (50 %): Ziel des Projektes ist die Verstärkung der Handlungskompetenz jedes einzelnen Teilnehmers, also die Förderung der sozialen, personellen und methodischen Kompetenzen. Das erfolgt durch praktische Teamarbeit im Rahmen eines realen Projektes. Fachbezogen wird eine Erhebung, Dokumentation und Analyse von Prozessen in einem Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft durchgeführt. Die Studierenden lernen ein komplexes Projekt zu planen und zielorientiert sowie zeitnah umzusetzen. Fachliches Ziel ist die Optimierung von Geschäftsprozessen. Die interkulturelle Zusammenarbeit in den Teams und der Teams untereinander soll gefördert werden. Neben der Moderation und Präsentation der Ergebnisse im Unternehmen lernen die Studierenden das bisher erlernte Fachwissen praktisch anhand der Problemstellung in einem Dienstleistungsunternehmen anzuwenden. Die erworbenen Schlüsselqualifikationen sollen am Ende des Studiums für den Berufseinstieg gefestigt und anforderungsgerecht ausgebaut werden. Das Praxisfallprojekt integriert die in den betrieblichen Studienabschnitten erlernten Kompetenzen. Mit dem Projekt soll zudem ein Einstieg in die Bachelor-Arbeit ermöglicht werden. Vertiefung der Beherrschung der englischer Wirtschaftssprache.
Inhalte	Das Praxisfallprojekt ist so angelegt, dass die Studierenden in eine Situation gebracht werden, in der sie sich mit einer Fach- und unternehmensübergreifenden Denk- und Arbeitsweise auseinandersetzen müssen. Inhalt des Projektes ist ein komplexes logistisches Problem / ist eine komplexe Fragestellung aus der Praxis einer oder mehrerer Unternehmungen der Luftverkehrswirtschaft. Die Teilnehmer lernen, in einer begrenzten Zeit den Istzustand zu erheben, zu analysieren zu beschreiben sowie die Probleme herauszuarbeiten und Entscheidungen für die Geschäftsführung vorzubereiten. Die Verbesserungsvorschläge werden im Team erarbeitet und vor der Geschäftsführung präsentiert. Ziel ist es, neben dem Fachwissen auch die Transferfähigkeit des bisher Gelernten sowie die Methoden- und Sozialkompetenz, also insgesamt die Handlungskompetenz der Teilnehmer für den Berufseinstieg zu verbessern
Lehrformen	Seminar mit begleitender Projektarbeit in Teams unter Anleitung einer Tutorin oder eines Tutors, 8 SWS
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 h Pro Woche Präsenzseminar und zusätzlich Teamarbeit unter Anleitung von Tutoren sowie Vor- bzw. Nachbereitung (teilweise vor Ort im Unternehmen)
Sprache	deutsch und englisch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Wintersemester

29. Modul: Betrieblicher Studienabschnitt VI	
Studiengang	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Verwendbarkeit	Luftverkehrsmanagement (Bachelor of Arts)
Dauer	13 Wochen
Credits	10
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	28. Modul Integriertes Praxisfallprojekt
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	
Modulprüfung	Projektbericht (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit mündlicher Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Lernziel des Moduls "Betrieblicher Studienabschnitt VI" ist es, die zuvor erworbenen betriebswirtschaftlichen und luftverkehrsspezifischen Fachkompetenzen durch den fachübergreifenden Einsatz in einem Unternehmensbereich oder einem interdisziplinären, fachübergreifenden Projekt mit großem Schwierigkeitsgrad praxisorientiert zu erweitern und damit eine Spezialisierung vorzubereiten.</p> <p>Überfachliche Kompetenzen (50%): Das Lernergebnis soll erkennen lassen, dass der/die Studierende anhand eines Projekts auch in einem international zusammengesetzten Team eine speziell für den gewählten Studiengang besonders geeignete Aufgabenstellung von strategischer Relevanz bearbeiten kann. Das Modul dient der Erweiterung der Handlungskompetenz, also der Zusammenführung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz, um mit wissenschaftlichen Methoden komplexe Problemlösungen für das Top-Management zu entwickeln und auch zu präsentieren. Der/die Studierende lernt, bei der Entscheidungsfindung betriebswirtschaftliche Methoden systematisch unter der Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten der Luftverkehrsbranche anzuwenden und Teamarbeit zielführend zu moderieren. Mit der interdisziplinären Projektarbeit soll dem/der Studierenden gleichzeitig eine fundierte, auf die individuellen Fähigkeiten abgestimmte Spezialisierung für seinen späteren Einsatzbereich im kooperierenden Unternehmen ermöglicht werden. Vertiefung der Beherrschung der englischen Wirtschaftssprache.</p>
Inhalte	Praxiseinsatz entsprechend den Gegebenheiten des Unternehmens in ausgewählten Unternehmensbereich, der sowohl betriebswirtschaftliche als auch luftverkehrswirtschaftliche Aspekte abdeckt. Eigenständige Mitarbeit in einem größeren Projekt, das fachübergreifende und/oder unternehmensübergreifende Aufgabenstellungen in einem Team mit internationaler Zusammensetzung oder auch mit Auslandseinsatz für das Top-Management vorbereitet. Das Projekt kann die Basis für die Bachelor-Arbeit sein oder diese thematisch aufgreifen oder in die betriebliche Praxis umsetzen. Somit wird durch diesen letzten Praxiseinsatz eine Übernahme in die jeweilige Abteilung in die Wege geleitet.
Lehrformen	Projektarbeit mit integriertem Praktikum, Einsatz von Gruppenarbeit mit anschließender Diskussion der Ergebnisse (Feedback)
Arbeitsaufwand (h)/ Gesamtworkload	300 h
Sprache	deutsch und englisch
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester

Anlage 2: Modul-Übersicht zum Bachelor-Studiengang "Luftverkehrsmanagement - Aviation Mangement" (B. A.)							
	<i>13 Wochen Studium an der FH Frankfurt/Main</i>				<i>13 Wochen betrieblicher Studienabschnitt im kooperierenden Unternehmen</i>	Credits (ECTS)	Workload (h)
6. Semester	22 Dienstleistungsorientiertes Internationales Management II (K)	23 Bachelor-Arbeit (A/K)		9 Luftverkehrswirtschaft VI (K)	29 Betrieblicher Studienabschnitt VI (B/P)	30	900
5. Semester	19 Dienstleistungsorientiertes Internationales Management I (K)	20 Studium Generale	21 Logistik II / Supply Chain Management (K)	8 Luftverkehrswirtschaft V (K)	28 Integriertes Praxisfallprojekt (B/P)	30	900
4. Semester	16 Volkswirtschaftslehre (K)	17 Risk Management (K)	18 Logistik I / Unternehmenslogistik (K)	7 Luftverkehrswirtschaft IV (K)	27 Betrieblicher Studienabschnitt IV (B/P)	30	900
3. Semester	13 Marketing (K)	14 Wirtschaftsinformatik (K/PCP)	15 Rechnungswesen II (K)	6 Luftverkehrswirtschaft III (K)	26 Betrieblicher Studienabschnitt III (B/P)	30	900
2. Semester	10 Finanzierung und Investition (K)	11 Internationales u. nationales Luftverkehrsrecht (K)	12 Wirtschaftsmathematik / Wirtschaftsstatistik (K)	5 Luftverkehrswirtschaft II (K)	25 Betrieblicher Studienabschnitt II (B/P)	30	900
1. Semester	1 Einführung in die BWL, Personalwirtschaft, Organisation (K)	2 Wirtschaftsprivatrecht (K)	3 Rechnungswesen I (K)	4 Luftverkehrswirtschaft I (K)	24 Betrieblicher Studienabschnitt I (B)	30	900
Stunden pro Modul	150	150	150	150		180	5400
Credits pro Modul	5	5	5	5	10		
Stunden im Semester	600				300		
Wochen im Semester	13				13		
Modulprüfungen	K = Klausur; K/PCP = Klausur mit PC-Praktikum; B = Projektbericht; B/P = Projektbericht mit Präsentation; A/K = Bachelor-Arbeit mit Kolloquium						



Diploma Supplement

This Diploma Supplement follows the model developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international „transparency“ and fair academic and professional recognition of qualifications (diploma, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free of any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

<<Nachname>>, <<Vorname>>

1.3 Date, Place, Country of Birth

<<TT. MM YYYY>>, <<Geburtsort>>, <<Geburtsland>>

1.4 Student ID Number or Code

<<Matrikel-Nummer>>

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification / Titel Conferred (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Arts, B.A.

2.2 Main Field(s) of Study

Aviation Management

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences

Department of Business and Law

Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

Status (Type / Control)

(same)

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German (150 credits) and English (30 credits)

Certification Date:

Chairperson Examination Committee

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

First degree (3 years), including thesis

3.2 Official Length of Programme

3 years, 180 credits (ECTS)

3.3 Access Requirements

General/ specialised Higher Education Entrance Qualification (HEEQ) cf. Sect. 8.7., or foreign equivalent;
study contract with a cooperating aviation company.

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

Full-time

4.2 Programme Requirements/ Qualification Profile of the Graduate

Within the framework of the Aviation Management programme at Frankfurt's University of Applied Sciences students can earn a Bachelor's of Arts degree in Aviation Management. The three-year programme places heavy emphasis on hands-on management and industry-oriented specialisation in aviation management. The candidates shall acquire the skills and abilities to recognise, interpret and analyse commercially driven operational and thought paradigms by utilising the appropriate methodology and decision taking tactics. The students will be trained to implement their technical and problem solving expertise in aviation management in a practical and socially competent manner in the given regional environment.

The students will gain the know-how so that they are able to quickly adapt effectively and efficiently in managerial, legal and social contexts and reach decisions in a conscientious fashion. Moreover, they will be trained to support multiple areas of operations and, after respective orientation, will be able to assume leadership functions. These industry and operational related specialisations will further promote the students' versatility and their individual organisational and communicational talents.

The degree programme offers a synergistic duality: each semester consists of theoretical coursework in the classroom at the university and directly subsequent to this the students participate in an actual internship at a sponsor firm in the aviation management sector. The Aviation Management BA programme offers a specialisation and, upon successful completion, a career entry position at one of the companies supporting the university's field of study.

4.3 Programme details

See "Transcript of records" for list of courses and grades, and "Prüfungszeugnis" (Final Examination Certificate) for subjects offered in final examinations (written and oral), and topic of thesis, including evaluations.

4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6 – In addition the ECTS grading scheme is used which operates with the levels A (best 10%), B (next 25%), C (next 30%), D (next 25%), E (next 10%).

4.5 Overall Classification (in original language)

<<GesamtNote>>

Based on the accumulation of grades received during the study programme and the final thesis.

cf. Prüfungszeugnis (Final Examination Certificate)

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

Qualifies to apply for admission for Master studies

Certification Date:

5.2 Professional status

The degree qualifies for various managerial jobs in the aviation sector. Graduates are well equipped to take positions in the fields of Financial Services, Marketing, Human Resources, Production and Logistics, Controlling, External/Internal Auditing and Corporate Taxation as far as aviation companies are concerned.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

The programme includes a compulsory internship (10 credits each) every semester in a cooperating aviation company.

6.2 Further information sources

On the institution: www.fh-frankfurt.de

On the program: www.fh-frankfurt.de/de/fachbereiche/fb3/studiengaenge/luftverkehrsmanagement.html

For national information sources cf. Sect. 8.8

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following documents:

- Urkunde über die Verleihung des Bachelor-Grades vom <<DatumUrkunde>>
- Prüfungszeugnis vom <<DatumZeugnis>>
- Transcript of records of <<DatumTranscript>>

<<DatumSupplement>

(Official Stamp/ seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- **Universitäten (Universities)** including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- **Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences)** concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- **Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music)** offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

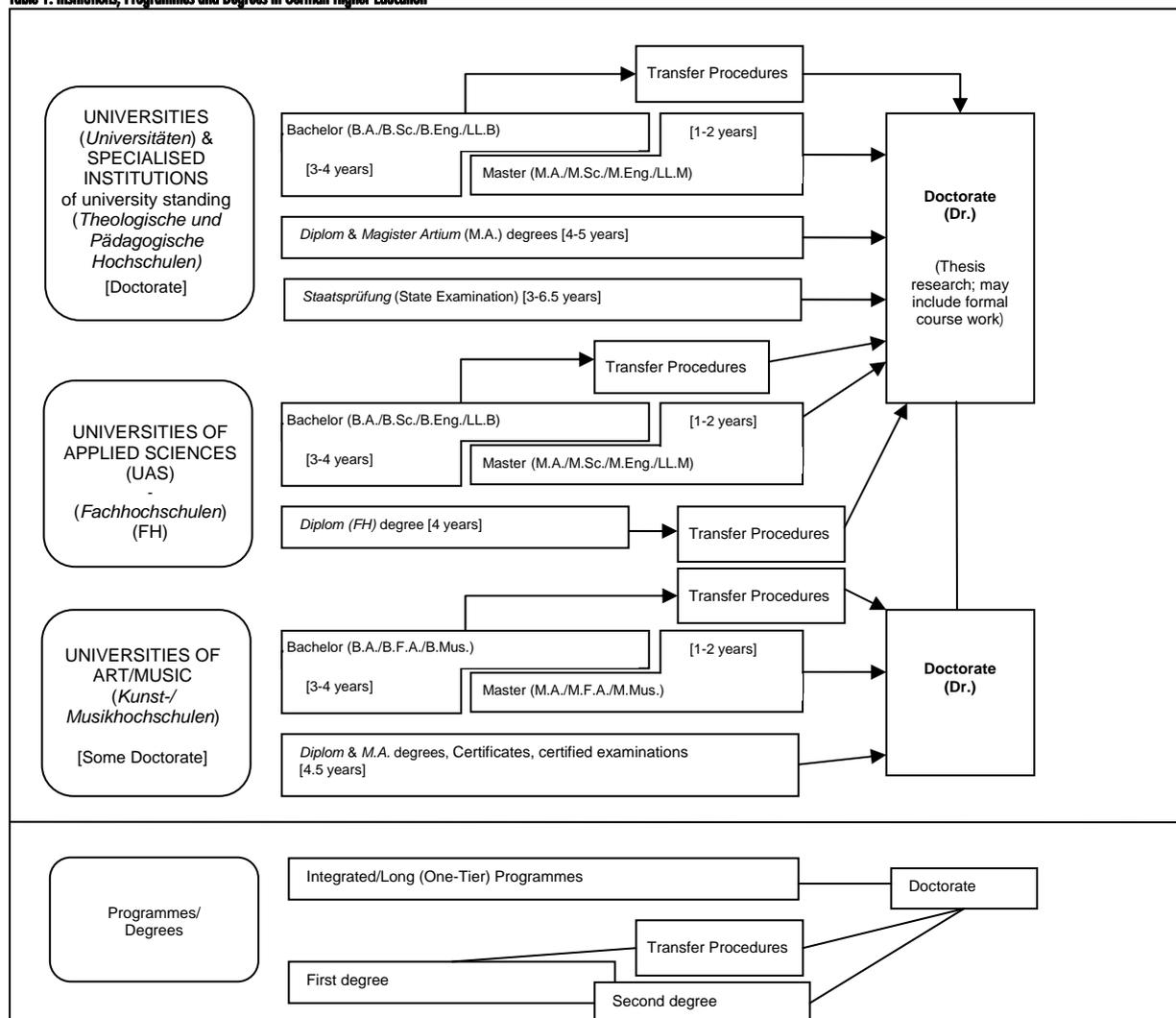
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) has been introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.
- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U),

Magister degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent.

Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities and / or the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10 Oct 2003, as amended on 22 Apr 2005).

⁴ "Law establishing a Foundation 'Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany'", entered into force as from 26 Feb 2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 Dec 2004).

⁵ See note No. 4.

⁶ See note No. 4.

auch die Abschlussarbeit (Bachelor Thesis) durch. Die Integration zielt darauf, sowohl dem Studium als auch der Berufstätigkeit effizienzsteigernde Impulse zu geben.

§ 1 Gegenstand und Dauer des Vertrages/Studienzeit

(1) Gegenstand dieses Vertrages ist das gesamte Studium im Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management, welches nach der Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ vom 18. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung vorgesehen ist.

(2) Dieser Vertrag beginnt am _____ und endet mit Abschluss des Studiums.

Das Studium zur Erlangung des berufsqualifizierenden Bachelor-Abschlusses dauert sechs Semester. Das Studium beginnt mit dem SS/WS _____ und endet mit dem Schluss des SS/WS _____.

Ein einmonatiges Vorpraktikum ist vorgesehen.

Etwaige Vertragsverlängerungen ergeben sich aus § 1 Absatz 3 des Vertrages.

(3) Kann das Studium aus Gründen, die der/die Studierende nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen werden, so verlängert sich dieser Vertrag entsprechend.

Besteht der/die Studierende die Abschlussprüfung gemäß Prüfungsordnung nicht, so verlängert sich das Vertragsverhältnis auf sein/ihr Verlangen bis zur nächsten Wiederholungsprüfung. Besteht der/die Studierende die zulässige(n) Wiederholungsprüfung(en) nicht, so verlängert sich das Vertragsverhältnis bis zu einer Studiendauer von maximal 8 Semestern. Die Vertragspartner können individuell eine Vertragsdauer von mehr als 8 Semestern vereinbaren.

(4) Die Probezeit beträgt drei Monate. Ihr Ablauf wird durch Zeiten des Studiums an der FH FFM gehemmt. Bei einer Abwesenheit von mehr als einem Monat während der betrieblichen Studienphase verlängert sich die Probezeit um den Zeitraum der Abwesenheit. Beabsichtigt das Unternehmen nach der Probezeit, den Vertrag aufzulösen, so ist vorher eine von der Fachhochschule Frankfurt am Main zu benennende Person zu hören. Im Übrigen gilt § 6 Absatz 2.

§ 2 Pflichten des Unternehmens

(1) Das Unternehmen verpflichtet sich:

- dafür zu sorgen, dass der/dem Studierenden in den betrieblichen Studienphasen Kenntnisse, Fertigkeiten und berufliche Erfahrungen vermittelt werden, die zum Erreichen der in der Prüfungsordnung zum Kooperativen Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management festgelegten Studienzielen erforderlich sind.
- geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Betreuung der betrieblichen Studienphasen zu beauftragen und der Fachhochschule zu benennen.
- die/den Studierende(n) für die Teilnahme an Prüfungen, sofern sie in den betrieblichen Studienphasen anfallen, freizustellen.

(2) Die betrieblichen Studienphasen gemäß der Prüfungsordnung werden in der Regel in der Betriebsstätte des Unternehmens durchgeführt. Ausnahmen sind möglich, soweit sie dem Erreichen des Studienzieles dienlich sind.

(3) Der/die Studierende erhält eine Vergütung in Höhe von

_____ € pro Monat brutto im 1. Studienjahr,

_____ € pro Monat brutto im 2. Studienjahr,

_____ € pro Monat brutto im 3. Studienjahr.

Diese ist jeweils zum Monatsende fällig.

§ 3 Pflichten der/des Studierenden

(1) Die/der Studierende hat die Kenntnisse, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen zu erwerben, die erforderlich sind, um das Studienziel in der vorgesehenen Studienzeit zu erreichen.

(2) Sie/er verpflichtet sich insbesondere:

- die im Rahmen ihres/seines Studiums übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Fachbereichs/Fachbereiche sowie an sonstigen Studienmaßnahmen und Prüfungen teilzunehmen.
- den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen des Studiums von weisungsberechtigten Personen erteilt werden.
- die für die jeweilige betriebliche Studienstätte geltende Ordnung zu beachten.
- Studienmittel, Werkzeuge, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden.
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vertragspartnerin/des Vertragspartners auch nach ihrem/seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen Stillschweigen zu bewahren.
- das Unternehmen unter Angabe von Gründen unverzüglich zu benachrichtigen
 - beim Fernbleiben vom Betrieb innerhalb der betrieblichen Studienphasen,
 - beim Fernbleiben von Lehrveranstaltungen der Fachhochschule oder sonstigen Studienveranstaltungen innerhalb der betrieblichen Studienphasen,
 - beim Nichtbesuch von Vorlesungen.
- Bei Krankheit ist dem Unternehmen spätestens am dritten Krankheitstag eine ärztliche Bescheinigung zuzusenden.
- die im Studiengang erbrachten Leistungen in regelmäßigen Abständen dem Unternehmen mitzuteilen sowie Gespräche über den Fortgang des Studiums mit dieser zu führen.
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens auch nach ihrem/seinem Ausscheiden aus dem Unternehmen Stillschweigen zu bewahren.

(3) Die wöchentliche Arbeitszeit in den betrieblichen Studienphasen richtet sich nach

den derzeit gültigen Arbeitszeitregelungen des Unternehmens.

§ 4 Sonstige Leistungen

(1) Das Unternehmen trägt die Kosten für die ihm nach dem Vertrag obliegenden Studienmaßnahmen außerhalb der betrieblichen Studienstätte gemäß § 2, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind. Weitere Leistungen erfolgen gemäß den geltenden betrieblichen Regularien.

§ 5 Urlaub

(1) Die Anzahl der Urlaubstage richtet sich nach den jeweils geltenden Vorschriften des Unternehmens und beträgt derzeit:

_____ im 1. Studienjahr

_____ im 2. Studienjahr

_____ im 3. Studienjahr

(2) Während der Probezeit kann kein Urlaub genommen werden.

(3) Der Urlaub kann nur im Rahmen der betrieblichen Studienphasen genommen werden. Das Studium ist so aufgebaut, dass eine zusammenhängende studienfreie Zeit von 4 Wochen im Laufe eines Studienjahres garantiert ist.

§ 6 Kündigung

(1) Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

(2) Nach der Probezeit kann das Vertragsverhältnis nur gekündigt werden,

- von jeder Vertragspartei aus einem wichtigen Grund. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht.
- von der/dem Studierenden mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende, wenn sie/er das Studium aufgeben oder sich für eine andere Tätigkeit ausbilden lassen will.

(3) Die Kündigung muss schriftlich gegenüber dem anderen Vertragspartner erfolgen. Im Falle des Absatzes (2) sind die Kündigungsgründe anzugeben.

(4) Eine Kündigung aus einem wichtigen Grund ist unwirksam, wenn die ihr zu Grunde liegenden Tatsachen der/dem zur Kündigung Berechtigten länger als zwei Wochen bekannt sind.

(5) Wird das Vertragsverhältnis von dem/der Studierenden vorzeitig gelöst, so kann das Unternehmen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Schadenersatz verlangen, wenn der andere Vertragspartner den Grund für die Auflösung zu vertreten hat.

§ 7 Zeugnis

Das Unternehmen stellt der/dem Studierenden bei Beendigung des Studiums ein Zeugnis aus. Es muss Angaben enthalten über die Art der erworbenen Kenntnisse,

Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen der/des Studierenden, auf Verlangen der/des Studierenden auch Angaben über Führung und Leistung.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Die Prüfungsordnung des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang „Luftverkehrsmanagement – Aviation Management“ vom 18. Oktober 2006 in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieses Vertrages und wird von den Vertragsparteien anerkannt.

(2) Soweit dieser Vertrag keine abweichenden Bestimmungen enthält, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Änderungen des Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

(4) Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis sind innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die/der Studierende durch unverschuldete Umstände nicht in der Lage war, diese Frist einzuhalten.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Erfüllung unmöglich werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht beeinträchtigt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, unverzüglich die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige wirksame Vereinbarung zu ersetzen, die nach ihrem Inhalt der ursprünglichen Absicht am nächsten kommt.

(6) Dieser Studienvertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen ausgestellt und von den Vertragsschließenden eigenhändig unterschrieben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Für das Unternehmen

Studierende/r

Prüfungsordnung des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management vom 18. Oktober 2006

hier: Änderung vom 27. Juni 2007

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 713), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law am 27. Juni 2007 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vom 18. Oktober 2006 beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor und Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519) und wurde durch den Präsidenten am 15. Juli 2008 gemäß § 94 Abs. 4 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 werden im Modul 13 „Marketing“ die Angabe für Lehrformen:

„Vorlesung „Materialwirtschaft und Produktion“, 2 SWS“

sowie die Angabe für Inhalte:

„Einordnung der Begriffe Einkauf, Beschaffung, Materialwirtschaft und Logistik, Produktions- und Leistungsfaktoren, Planung, Steuerung und Kontrolle der Warenströme, Informations- und Basisprozesse,

Überblick über die Teilbereiche der Materialwirtschaft,

Kontrollmöglichkeiten und Kennzahlen, Inhalt und Aufgaben der Produktionswirtschaft, Entscheidungen in der Produktion

Organisations- und Prozesstypen, Logistik in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen, Grundlagen des e-Procurements“

ersatzlos gestrichen.

2. In der Anlage 1 wird das Modul 25 „Betrieblicher Studienabschnitt II“ wie folgt geändert:

Die Modulprüfung

„Klausur (120 Minuten)“

wird ersetzt durch:

„Projektbericht (Bearbeitungszeit 3 Monate) mit mündlicher Präsentation (mindestens 15, höchstens 30 Minuten)“

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 01. September 2007 zum Wintersemester 2007/2008 in Kraft.

Frankfurt am Main, 20. November 2009

Prof. Dr. Hilko J. Meyer

Dekan des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law

Prüfungsordnung des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management vom 18. Oktober 2006, geändert am 27. Juni 2007

hier: Änderung vom 08. April 2009

Vorbemerkung:

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 05. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891), geändert durch Gesetz vom 05. März 2009 (GVBl. I S. 95), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law am 08. April 2009 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Luftverkehrsmanagement – Aviation Management der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences vom 18. Oktober 2006, geändert am 27. Juni 2007, beschlossen.

Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main – University of Applied Sciences (AB Bachelor und Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005, S. 519), geändert am 11. Februar 2009 (Hochschulanzeiger Nr. 13/26.08.2009), und wurde durch den Präsidenten am 08. Juli 2009 gemäß § 94 Abs. 4 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

Die oben genannte Prüfungsordnung wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
Die Angaben von Semesterwochenstunden werden in allen Modulbeschreibungen ersatzlos gestrichen.
2. In § 9 „Meldung und Zulassung zu den Prüfungen“ wird als Abs. 1 folgender Absatz eingefügt:
„Eine Modulprüfung oder eine Modulteilprüfung kann ablegen, wer als Studierende oder als Studierender in diesem Studiengang immatrikuliert ist. Studierenden eines Masterstudiengangs des Fachbereichs kann der Prüfungsausschuss den Zugang zu Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen erlauben, wenn dies in der Master-Studiengangsprüfungsordnung vorgesehen ist.“
Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu den Absätzen 2 und 3.

Artikel II: Inkrafttreten

1. Die Änderung I.1. tritt am 01. März 2009 zum Sommersemester 2009 in Kraft.
2. Die Änderung I.2. tritt am 01. September 2009 zum Wintersemester 2009/2010 in Kraft.

Frankfurt am Main, 20. November 2009

Prof. Dr. Hilko J. Meyer

Dekan des Fachbereich 3: Wirtschaft und Recht – Business and Law